

Zeitschrift: Magazin / Schweizerisches Nationalmuseum
Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum
Band: - (2023)
Heft: 1

Rubrik: Landesmuseum Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Landesmuseum Zürich

Museumstrasse 2, 8001 Zürich

Öffnungszeiten Di–So 10–17 Uhr/Do 10–19 Uhr

Tickets CHF 10/8, Kinder bis 16 J. gratis

DAUERAUSSTELLUNGEN

Geschichte Schweiz

Die Ausstellung führt chronologisch vom Mittelalter ins 21. Jahrhundert.

Die Sammlung

Die Ausstellung zeigt über 7000 Objekte aus der eigenen Sammlung.

Archäologie Schweiz

Die wichtigsten Entwicklungen der Menschheitsgeschichte von 100 000 v. Chr. bis 800 n. Chr.

Ideen Schweiz

Die Ausstellung geht der Frage nach, welche Ideen die Schweiz zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Einfach Zürich

Eintauchen in die bewegte Geschichte von Stadt und Kanton Zürich.

Mit fliegendem Teppich durch die Geschichte

Familienausstellung.

WECHSELAUSSTELLUNGEN

Prunkvolle Schlitten

bis 2. April 2023

Sagen aus den Alpen

bis 23. April 2023

Kraftakt Frauenstimm- und Wahlrecht

9. Februar bis 16. April 2023

Zum Geburtstag viel Recht.

175 Jahre Bundesverfassung

17. März bis 16. Juli 2023

9.
FEB**Expertenführung: Glocken, Rollen, Federbüsche – Lustfahrten mit Pferdeschlitten**

18–19 Uhr

Mit Jürg Burlet.

12.
FEB**Familienführung: Sagen aus den Alpen – Gänsehautgeschichten**

11–12 Uhr

Die Familien hören auf dem Rundgang ausgewählte Sagen und entdecken deren geheimnisvolle Botschaften. Für Familien mit Kindern von 5–9 Jahren.

16. FEB &
2. MÄRZ**Expert/innenführung: Kolonialgeschichte Schweiz – eine Spurensuche in der Dauerausstellung**

18–19 Uhr

Am 16. Februar mit Monique Ligtenberg und Raphael Schwere. Am 2. März mit Marilyn Umurungi und Bernhard Schär.

17.
FEB**Führung: Geschichte Schweiz – Frauen im Fokus**

11.30–12.30 Uhr

Warum war der Weg bis zur Einführung des Frauenstimmrechts 1971 so steinig und was hat sich seitdem verändert? Die Führung in der Dauerausstellung veranschaulicht die Zusammenhänge.

23. FEB &
30. MÄRZ**LATE**

19–23 Uhr

LATE findet jeweils am letzten

Donnerstag des Monats statt. Wer lieber abends durch die Ausstellungen schlendert, ist hier genau richtig.

2.
MÄRZ**Führung für Seniorinnen und Senioren: Prunkvolle Schlitten**

14–15.15 Uhr

Rundgang durch die Ausstellung ohne Hektik und Eile.

8.
MÄRZ**Fokusveranstaltung: Internationaler Frauentag**

18.30 Uhr

Aus dem Schatten geholt. Unbekannte Pionierinnen sichtbar machen.

19.
MÄRZ**Workshop: Schmuck – vom Bärenzahn-Amulett bis zum Edelstein**

10.30–12 Uhr

In der Ausstellung lassen sich die jungen Gäste inspirieren und werden im Atelier selber kreativ. Für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

29.
MÄRZ**Fokusveranstaltung: Leiden an der Demokratie. Die tapfersten aller Männer**

18.30 Uhr

Diese Veranstaltung gedenkt einer speziellen Gruppe, die sich vor 1971 für das Frauenstimm- und Wahlrecht stark machte: der kleinen Gruppe unerschrockener Männer. Mit Franziska Rogger, Peter Hottinger und Hortensia von Roten.

30.
MÄRZ**Expertinnenführung: Drachen und Dialas – Sagen aus Graubünden**

18–19 Uhr

Auf Deutsch und Romanisch erzählt. Mit Anna Ratti, Erzählerin und Kunstvermittlerin.



Die mehrsprachige
Projektion erinnert an
den Weg zum Frauen-
stimm- und Wahlrecht.



Hommage an einen Meilenstein

Die Multimediashow «Kraftakt Frauenstimm- und Wahlrecht» zeigt den steinigen Weg der Schweizer Frauen zur Gleichberechtigung an der Urne.

Lange blieben die Frauen in der Schweiz von zivilen und politischen Rechten ausgeschlossen. Das Ringen um die Frauenrechte war seit dem 19. Jahrhundert heiss umstritten, der Weg zur politischen Partizipation lang und steinig. Erst 1971 wurde im Kampf um die Umsetzung der Rechtsgleichheit ein entscheidender Schritt gemacht: die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene.

Der Verein Hommage 2021 hat diesen langen Weg in einer rund 20-minütigen Projektion nachgezeichnet. Entstanden ist eine eindrückliche, mehrsprachige Multimediashow, welche im August 2021 auf die Fassade des Bundeshauses projiziert wurde. Sie zeigt nicht nur die zahlreichen Anläufe, welche die Schweizer Frauen seit Ende des 19. Jahrhunderts unternommen hatten, um endlich zu ihren politischen Rechten zu kommen. Die Projektion thematisiert auch die vielen Rückschläge und die konservative Haltung der Schweizer Männer, in deren Hand letztlich die Entscheidung lag.

Diese Schweizer Männer begannen in den 1950er- und 60er-Jahren zu realisieren, dass der Ausschluss der Frauen von den politischen Rechten auch international wahrgenommen wurde und den Blick auf die Schweiz beeinflusste. Als die Schweiz 1968 der Europäischen Menschenrechtskonven-

tion beitreten wollte, ohne sich bezüglich der Frauenrechte zu bewegen, trübte dies nicht nur das internationale Bild des Landes weiter, sondern löste auch ein innenpolitisches Erdbeben aus. Frauen aller Gesinnungen schlossen sich zusammen und wehrten sich. Und endlich kam Bewegung in die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Ein Thema, das andere Länder längst eingeführt hatten und welches dort bereits zum Alltag gehörte.

Die Projektion entstand zum 50-jährigen Jubiläum der Abstimmung, in der das noch rein männliche Stimmvolk die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts beschloss, und setzt sich aus mehr als 350 historischen Bildern zusammen. Die Show rückt den langen Weg zu diesem Meilenstein ins rechte Licht und ist im Landesmuseum Zürich zu sehen. Die Aufnahme ins Ausstellungsprogramm wurde durch die Kooperation mit dem Verein Hommage 2021 und dank der Unterstützung der Gebert Rütli Stiftung möglich. ●

Kraftakt Frauenstimm- und Wahlrecht
Multimediaprojektion

9. Februar bis 16. April 2023

Zum Geburtstag viel Recht!

Die Bundesverfassung ist mehr als eine verstaubte Paragrafensammlung. Seit 1848 regelt das Dokument Rechte und Pflichten der Menschen in der Schweiz und beeinflusst ihr Leben jeden Tag.

Seit 175 Jahren hat die Schweiz eine demokratische Verfassung. Die Schweizerische Bundesverfassung von 1848 wurde innerhalb von zehn Monaten erarbeitet und eingeführt: erste Arbeiten im Februar, Abstimmungen in den Kantonen im Juli und August, Wahl von National- und Ständeräten im Oktober, erste Versammlung der Räte Anfang November, Wahl des ersten Bundesrats durch National- und Ständerat Mitte November. Eine derartige Effizienz erscheint aus heutiger Sicht erstaunlich. Heute dauert selbst die Erarbeitung eines einfachen Gesetzes von der Konzeption über die Vernehmlassung bis zur Inkraftsetzung nicht selten mehrere Jahre. Arbeitete man vor 175 Jahren einfach schneller?

Die Geschwindigkeit, mit der die Schweiz zu

einer Verfassung kam, täuscht. Abgesehen von der langen und konfliktreichen Vorgeschichte des Bundesstaats gab es Vorbilder: Es standen die französische Menschenrechtserklärung und die amerikanische Verfassung Pate. Beide waren rund 60 Jahre zuvor errungen und festgeschrieben worden. Ausserdem boten die Verfassungen der liberalen Kantone einen reichen Fundus an Vorlagen.

Darüber hinaus war mit der Inkraftsetzung der Verfassung die Zeit der politischen Kämpfe und Kompromisse lange nicht vorbei. Die Verfassung wurde innerhalb der folgenden 50 Jahre mehrmals angepasst und in wichtigen Punkten demokratischer. Zum Beispiel entschied anfangs noch das Parlament alleine. 1874 wurde das Referendum und 1891 die Initiative eingeführt. Und bis die Frauen verfassungs-

rechtlich gleichgestellt wurden, sollte es nochmals 80 Jahre dauern.

An der aktuellen Verfassung haben viele mitgebaut und mitgeschliffen: das Volk, die Kantone, das Parlament, die Gerichte und internationale Vereinbarungen. So, dass die Schweizer Bevölkerung heute auf einen stolzen Fundus an Grundrechten blicken kann. In diesem Sinn: auf die Arbeit am gemeinsamen Grundgesetz in den nächsten 175 Jahren! ●

Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung

Zum 175. Geburtstag blättert die Ausstellung in der Geschichte der Schweizerischen Bundesverfassung und lässt die Besuchenden spielerisch das Spannungsfeld zwischen politischen Rechten, Pflichten und der persönlichen Freiheit entdecken.

17. März bis 16. Juli 2023



Handzeichnung. Bundesverfassung von 1848. Gouache auf Papier, kalligraphiert.